



B'90/ DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion • Samuel-Beckett-Anlage 6 • 34119 Kassel

Edmund Borschel, Kreistagsabgeordneter

An den
Kreistagsvorsitzenden
des Landkreises Kassel
Herrn Andreas Güttler
Wilhelmshöher Allee 19a
34117 Kassel



Kassel, 16.02.2017

Sehr geehrter Herr Güttler,

gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Kreistags Kassel-Land bitte ich Sie im Rahmen der Fragestunde folgende Fragen in der Kreistagssitzung am 02.03.2017 zu berücksichtigen.

Zum Sachstand:

Im Jahr 2016 hat sich der Fachbereich Soziales beim Landkreis Kassel für eine schriftliche Vermieterbefragung entschieden, um die von Ort zu Ort verschieden hohen Mieten zu ermitteln.

Die Fragen:

1. Wie hoch war der jeweilige Rücklauf bisher bei der Vermieterbefragung zur Mietwerterhebung in den Städten und Gemeinden des LK Kassel?
2. Wird die Zahl der Rückläufe bei den Fragebögen als ausreichend angesehen für eine valide Bewertung der Mietpreise?
3. Bis wann ist mit der Auswertung der Daten zur neuen Mietpreisfestsetzung zu rechnen und damit der zukünftigen angemessenen Wohnkostenzuschüsse für ALG II Bezieher?
4. Wie hoch sind die Kosten, die vom LK Kassel an das Forschungsinstitut gezahlt werden müssen, für die Erhebung und Auswertung des durchschnittlichen Mietzinses pro Quadratmeter?

Mit freundlichen Grüßen

Edmund Borschel